



## Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Befristete Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand; Verlängerung der bis am 28. Februar 2026 befristeten Massnahme bis zum Inkrafttreten des Lohnmassnahmenpakets bzw. bis maximal 31. Dezember 2026

P260151

1. Der Regierungsrat genehmigt per Valuta 1. März 2026 und bis zum Inkrafttreten des Lohnmassnahmenpakets, aber maximal bis 31. Dezember 2026 die Ausrichtung einer monatlichen Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps bis Lohnklasse 16 in Höhe von:
  - a) Fr. 400 bis und mit Dienstalter 25;
  - b) Fr. 250 ab Dienstalter 26.

### Begründung

Die vom Regierungsrat anfangs 2023 beschlossene befristete Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt läuft am 28. Februar 2026 aus. Deren Ablösung ist Bestandteil eines austarierten Lohnmassnahmenpakets, welches der Regierungsrat Ende Mai 2025 zu Handen des Grossen Rates verabschiedet hat. Da eine rechtzeitige Ablösung nicht mehr realistisch ist, wird die Arbeitsmarktzulage bis zum Inkrafttreten des Lohnmassnahmenpakets, längstens aber bis 31. Dezember 2026 verlängert.

